

Beschluss des 44. Kreisparteitag der CDU im Rhein-Kreis Neuss

Die CDU im Rhein-Kreis Neuss lehnt den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ der rot-grünen Landesregierung und insbesondere eine Abundanz-Umlage zur Finanzierung notleidender Kommunen ab.

Der Landrat des Rhein-Kreises Neuss ist aufgefordert, in Abstimmung mit den kreisangehörigen Kommunen diese Haltung notfalls auch gerichtlich geltend zu machen.

Die aus dem Rhein-Kreis Neuss im Landtag tätigen Abgeordneten aller Parteien werden aufgefordert, sich im Sinne der vorstehenden Forderung einzusetzen.

Begründung:

Der Rhein-Kreis Neuss und seine Kommunen sind Teil der kommunalen Familie. Sie erbringen für die hier lebenden Menschen vielfältige Aufgaben der Daseinsfürsorge. Dies betrifft alle Bereiche des menschlichen Lebens wie z. B. Kultur, Sport, Gesundheitsförderung sowie das Erbringen von sozialen Leistungen etwa im Falle von Krankheit, Gebrechlichkeit und auch sonstiger Bedürftigkeit.

Die Grundsätze der effektiven und kostengünstigen Leistungsgewährung sind dabei oberste Grundsätze, die grundsätzlich von allen Handelnden beachtet werden.

Dennoch ist es durch die Ausweitung insbesondere der sozialen Leistungen, die durch Bund und Länder gewährt, aber von Kreis und Kommunen erbracht werden müssen, zu finanziellen Schieflagen gekommen, da die zur Verfügung gestellten Mittel zur angemessenen Leistungserbringung nicht ausreichen. In den Kreisen macht dieser Bereich in der Zwischenzeit etwa 70 bis 80 % der Haushaltsvolumina aus.

Und auch eine Reihe von Kommunen des Rhein-Kreises Neuss sind bereits in Nothaushalten oder haben zumindest ein Haushaltssicherungskonzept.

Dies ist ein landesweites Phänomen.

Zu dessen Beseitigung plant die rot-grüne Landesregierung, im Rahmen des „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ eine Abundanz-Umlage einzuführen (Abundanz von lateinisch *abundantia* = Überfluss). Kommunen, die insbesondere auch durch intensives eigenes Bemühen in der Situation sind, keine Schlüsselzuweisung des Landes zu erhalten, werden als „im Überfluss lebend“ oder „reich“ betrachtet und sollen im Umlageverfahren zur Finanzierung von 34 ausgesuchten Gemeinden in Nordrhein-Westfalen

herangezogen werden.

Dies widerspricht, auch bei Berücksichtigung interkommunaler Solidarität, jeglichem wirtschaftlichen Handeln. Diejenigen Kommunen, die sorgsam gewirtschaftet haben, sollen zur Finanzierung solcher Kommunen, wo dies in der Vergangenheit nicht zwingend gewährleistet war, herangezogen werden.

Verfassungsrechtlich bedenklich ist dabei auch der Umstand, dass Drittmittel, wie sie der Bund über die bis 2014 schrittweise erfolgende Übernahme der Kosten der Grundsicherung den leistungsgewährenden Körperschaften, also den Kreisen und kreisfreien Städten, zur Verfügung gestellt wird, nicht verbleiben, sondern seitens des Landes bei der Ermittlung der Abundanz und damit der Umlagepflichtigkeit angerechnet werden sollen.

Wie unredlich das ist, ergibt sich im Rhein-Kreis Neuss konkret an einem Beispiel:

Die Stadt Grevenbroich erhält aufgrund ihrer Steuerkraft keine Schlüsselzuweisung des Landes und ist damit abundant, wird also als reich angesehen. Andererseits hat sie einen Nothaushalt. Sie soll aber aufgrund ihrer Abundanz trotzdem Zahlungen in die Abundanz-Umlage erbringen und damit anderen Kommunen insbesondere im kreisfreien Raum zu finanzieren. Dies ist nicht vertretbar.

Demgegenüber hat die CDU-Landtagsfraktion mit dem Modell „KomPAsS II“ das Konzept einer Zins- und Entschuldungshilfe für 134 Kommunen in Nordrhein-Westfalen vorgelegt. Es sind die Kommunen, die im Nothaushalt, in der Überschuldung oder in der Haushaltssicherung wirtschaften. Die Zins- und Entschuldungshilfe der CDU-Landtagsfraktion entlastet diese 134 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen auf mindestens 10 Jahre von den Kosten für ihre Kassenkredite. Damit wird dafür Sorge getragen, dass der Schuldenberg nicht ständig weiter wächst. Stattdessen erhalten die Kommunen ihre Handlungsfähigkeit wieder zurück, um die eigenen Sparanstrengungen wirkungsvoll umzusetzen. Gleichzeitig werden abundante Gemeinden bei diesem Modell nicht belastet. Die rot-grüne Landesregierung bestraft hingegen die Städte und Gemeinden, die in der Vergangenheit streng gespart und konsolidiert haben. Dies ist abzulehnen. Wer sparsam wirtschaftet, muss auch die Erfolge seines Handelns einfahren können.

Dies ist im Übrigen auch die breite Auffassung in der Bevölkerung. Bei einer jüngst durchgeführten Umfrage des WDR sprachen sich über 80 % der Menschen gegen eine Abundanz-Umlage aus.

Daher spricht sich die CDU im Rhein-Kreis Neuss entschlossen gegen den „Stärkungspakt Stadtfinanzen“ und insbesondere die darin enthaltene Abundanz-Umlage aus.